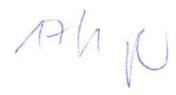
## Verfügung



ULD - Postfach 71 16 - 24171 Kiel



Holstenstraße 98 24103 Kiel Tel.: 0431 988-1200 Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Durchwahl: 988-1218

Aktenzeichen: LD24-72.42/12.005

Kiel, 16. Januar 2013

Weitergabe von Passfotos durch Meldeämter an gesetzliche Krankenkassen Ihre Anfrage per E-Mail vom 05.11.2012 Mein Schreiben vom 13.11.2012

Sehr geehr

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 13.11.2012 möchte ich Sie über das Ergebnis meiner Umfrage bei meinen Kollegen vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz unterrichten.

So habe ich von der zuständigen Kollegin beim Hessischen Datenschutzbeauftragten die Information erhalten, dass die landesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen in Hessen bislang ausschließlich die Versicherten direkt auffordern, das Lichtbild per Post mit einem Lichtbildformular zu übermitteln, oder aber die Möglichkeit zu nutzen, das Lichtbild über eine spezielle Internetseite hochzuladen.

Meine Kollegen vom Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vertreten dezidiert die Einschätzung, dass gesetzliche Krankenkassen nicht berechtigt sind, bei den Pass- bzw. Ausweisbehörden ein Lichtbild anzufordern. Zudem wären auch die Pass-/Ausweisbehörden nicht berechtigt (auch nicht mit Einwilligung der Betroffenen) ein Lichtbild an gesetzliche Krankenkassen zu übermitteln. Eine Einschätzung, die auch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) vollständig teilt.

Ich hoffe, Ihnen hiermit in Ihrer Angelegenheit behilflich gewesen zu sein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern – auch telefonisch – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

2. LD2 v,A,z.K.

3. WV 2 Monate (erneuter Eingang, sonst z.d.A.)

J:\Bearbeiten\LD24\LD2

\\snetz-file\referate\schreibdienst-ref02\bearbeiten\ld24\ld24-schr. l\u00fcder.doc